Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang **Sonntag, 31.05.2020** **Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24-3**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.
Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.09.2020** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.
Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.
Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

Silke Wolff

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug
Karten zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten; in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, Amt für Presse und Präsentation, Zi 211, 39218 Schönebeck (Elbe); in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

*[1] - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-26SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 1 vom 25.05.2020

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug zum 01.09.2020

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks-nummer	Buchfläche in m²	zu beansp. Fläche in m²	Blatt
W05	Calbe	1	384/31	0,9463	ca. 0,2196	1
W05	Calbe	28	72	0,1741	ca. 0,0864	1
W05	Calbe	29	148	0,3443	0,3443	1
W05	Calbe	29	169	0,1040	0,1040	1
W15	Calbe	30	123	0,7902	0,7902	2
W15	Calbe	30	129	0,0598	0,0598	2
W15	Calbe	29	154	0,0480	0,0480	2

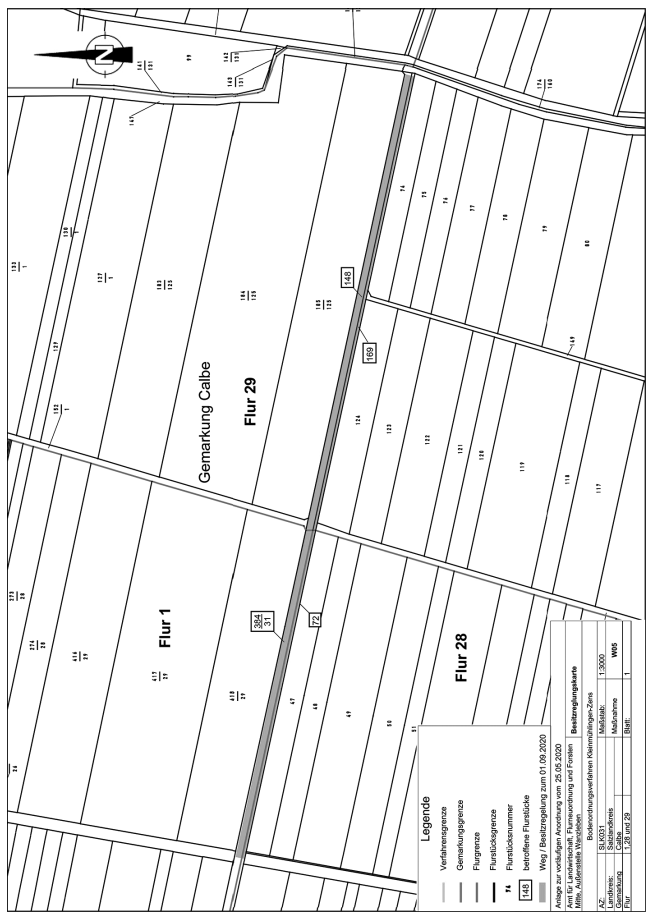

BEKANNTMACHUNG
der 6. Sitzung des Fachausschusses Wirtschaft
am 11.06.2020

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen vom a) 29.01.2020, b) 05.03.2020
6. Informationen der Verwaltung
7. Vorlagen-Nummer: 0005/2020-IV
   Finanzbericht zur Haushaltsdurchführung 2019
8. Vorlagen-Nummer: 0142/2020
   Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
9. Vorlagen-Nummer: 0147/2020
   Aufhebungsbeschluss
   1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
10. Vorlagen-Nummer: 0148/2020
    Einleitungsbeschluss
    Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
    1. Änderung
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzungen a) 29.01.2020, b) 05.03.2020
16. Informationen der Verwaltung
17. Vorlagen-Nummer: 0143/2020
    Aufhebung des Beschlusses Nr. 0500/2017 vom 07.12.2017
18. Vorlagen-Nummer: 0144/2020
    Verkauf von zwei Grundstücksergänzungsflächen an der Gnadauer Straße
19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
20. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 28.05.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 27.05.2020

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist **zum 01.09.2020** die Stelle
Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung/Tourismus (m/w/d)
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Bestandspflege und Bestandsentwicklung ortsansässiger Unternehmen (Standortmarketing): u. a. Konzepte zur Bestandspflege erarbeiten; Vermittlung von Immobilien; Vorbereitung von Veranstaltungen für die lokale Wirtschaft; Beratung und Betreuung der Unternehmen durch Unternehmensbesuche; Erarbeitung einer Konzeption und Durchführung von Maßnahmen im Bereich Internet und Social Media
- Akquisition auswärtiger Unternehmen (Ansiedlungsmanagement): u. a. Standort-, Finanzierung- und Fördermittelberatung; Beratung und Vermittlung in gewerblichen Bauangelegenheiten; Unterstützung bei Unternehmensgründung und Behördenkontakten; Durchführung von Werbemaßnahmen
- Großflächenwerbung auf kommunalen Grundstücken/Buswartehallen
- Förderung des Tourismus: u. a. Beratung touristischer Akteure, Vereine und Verbände bei der Fördermittelakquise; Bearbeitung von kommunalen Maßnahmen des Fremdenverkehrs - Konzepterstellung und Begleitung
- Führen und Pflege einer Datenbank über Schönebecker Unternehmen
- Haushaltsplanung und Haushaltsführung

Fachliche Anforderungen
Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium z. B. Öffentliche Wirtschaft – Fachrichtung Wirtschaftsförderung oder Regionalmanagement oder Betriebswirtschaft oder Marketing. Gesucht wird eine fachlich qualifizierte Persönlichkeit im Bereich der Wirtschaftsförderung und -entwicklung.
Der Bewerber (m/w/d) sollte über fundierte Fachkenntnisse der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften in der Wirtschaftsförderung, des Kommunalen Haushaltsrecht sowie des DSG verfügen bzw. die Fähigkeit besitzen, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten.
Weiterhin wird ein anwendungsbreites Wissen über Bestandsentwicklung, Europäische Wirtschafts- und Strukturpolitik, Konzepterstellung, Unternehmensgründungsförderung, Standortmarketing, Betriebswirtschaft und Kenntnisse über Fördermöglichkeiten erwartet.

Sonstige Anforderungen
Von dem Bewerber (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches Auftreten, ein sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen, soziale Kompetenz, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC, selbstständiges sowie projekt- und ergebnisorientiertes Arbeiten ergänzen die Fähigkeiten auf fachlicher Ebene. Darüber hinaus ist ein Pkw-Führerschein erforderlich.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, wobei auch Veranstaltungen am Wochenende und in den Abendstunden stattfinden, insofern wird Flexibilität vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt mit der **Entgeltgruppe 9c TVöD**.
Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA).
Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an Bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens 11.06.2020

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in
angemessener Größe mit eingereicht wird.
Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/429
7181431-1